

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2013

Antrags-Nr. 13-S-00-0001

Neubesetzung im ehrenamtlichen Magistrat; Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Beschluss Nr. 0121

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel feststellt, dass Herr Stadtverordneter Helmut Nehrbaß zum 21.03.2013 für den ehrenamtlichen Stadtrat Herrn Wolfgang Herber, der am 07.02.2013 verstorben ist, in den Magistrat nachrückt und darauf hinweist, dass jeder Stadtverordnete hiergegen innerhalb von zwei Wochen bei ihm Einspruch einlegen kann (§ 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 34 KWG),
 - Herr Stadtverordneter Helmut Nehrbaß durch den Amtsantritt sein Stadtverordnetenmandat kraft Gesetzes verloren hat (§ 33 KWG i.V.m. § 65 Abs. 2 HGO),
 - dem vorgenannten ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadtrat) durch Oberbürgermeister Dr. Müller gem. § 46 Abs. 2 HGO die Urkunde über die Berufung in sein Amt ausgehändigt wird
 - und der ehrenamtliche Beigeordnete Helmut Nehrbaß von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Nickel gemäß § 72 Hessisches Beamtenengesetz vereidigt wird.
2. Herr Stadtrat Helmut Nehrbaß wird gem. § 46 Abs. 1 HGO durch den Stadtverordnetenvorsteher Nickel in sein Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2013

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2013
im Auftrag

1. Dezernat I/10
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat I/16
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister